

Campingplatz Hasenmühle

Frau Rebecca Huber

Hasenmühle 1

91719 Heidenheim

T.: 09833/1696, Fax: 09833/95911

Mail: campingplatz.hasenmuehle@t-online.de



Campingplatzordnung

Sehr geehrter Campinggast,

willkommen auf dem Campingplatz Hasenmühle.

Ich wünsche Ihnen einen erholsamen Aufenthalt und bin bemüht, Ihnen die Zeit auf unserem Campingplatz, so angenehm wie möglich zu gestalten.

Im Interesse aller anwesenden Campinggäste werden Sie gebeten, alles zu vermeiden, was die Gemeinschaft der Campinggäste stören könnte. Bitte halten Sie die Campingplatzordnung ein und beachten diese!

Betriebszeit Dauercamping:

01. März bis zum 15. Januar

Betriebszeit Durchgangs- bzw. Touristcamper: 23. März bis zum 04. November

1. Geltungsbereich

Die Campingplatzordnung gilt für **alle Campinggäste** (Dauergäste und kurzzeitige Gäste) als auch für alle sonstigen Besucher des Campingplatzes.

Durch seine Unterschrift bei der Anmeldung im Büro, bestätigt der Gast, dass er die Campingplatzordnung zur Kenntnis genommen hat und mit dieser einverstanden ist.

Die Platzordnung liegt im Büro aus und hängt an der Pin-Wand im Sanitärgebäude I.

2. Ankunft –Anmeldung – Platzbelegung

Der Zutritt zum Campingplatz ist nur nach Anmeldung im Büro gestattet. Gäste, welche andere Camper besuchen oder den Stellplatz anderer Camper nutzen (übernachten), haben sich ebenfalls zu erst im Büro anzumelden. Übernachtungsgäste zahlen die Personengebühren entsprechend der aktuell gültigen Preisliste.

Die Platzeinteilung erfolgt von Familie Huber, Platzwechsel sind mit dem Büro abzusprechen.

Gäste können auch von Dauercampnern im Büro angemeldet werden.

Auf Grund behördlicher Bestimmungen ist die Familie Huber berechtigt, Ausweispapiere einzusehen.

Besucher dürfen das Platzgelände nicht mit Ihren Fahrzeugen befahren.

Der Stellplatznehmer ist dafür verantwortlich und hat dafür zu sorgen, dass sein Besuch ordentlich angemeldet wird und dass sich dieser Besuch ebenfalls gemäß der Platzordnung verhält.

3. Campinggebühren

Die Camping- und sonstigen Gebühren richten sich nach der jeweils gültigen Campingplatz-Preisliste, welche im Sanitärgebäude I aushängt und im Büro ausliegt.

4. An- und Abreise

Unser Büro ist in der **Hauptsaison:** 10:00-12:00 Uhr und von 15:00-18:00 Uhr besetzt.

Nebensaison: 11:00-12:00 Uhr

Am **Anreisetag** kann der Stellplatz ab **15:00 Uhr** belegt werden, die **Abreise** hat bis **12:00 Uhr** zu erfolgen. Individuelle telefonische Einzelabsprachen möglich!

Die Abrechnung vor der Abreise sollte am Vortag erfolgen. Die Aufenthaltsdauer für zeitweilige Gäste wird nach Nächten berechnet. Erfolgt die Abreise nach 12:00 Uhr wird ein zusätzlicher Aufenthaltstag berechnet.

5. **Ruhezeiten**

Grundsätzlich kann der Platz von **7:00 Uhr bis 22:00 Uhr** befahren werden.

Ausnahme: Mittagspause von **12:00 Uhr bis 15:00 Uhr** .

Die Schranke ist von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr geschlossen.

Gäste welche nach 22:00 Uhr ankommen parken auf den Parkplätzen vor der Schranke.

Während der Kernruhezeit und der Nachtruhe dürfen keine Fahrzeuge den Campingplatz befahren. Radio und andere Tonträger sind auf Wohnwagen-/Zeltlautstärke zu stellen. Es wird im Interesse aller Platzgäste höflich gebeten, in diesen Ruhezeiten auch laute Unterhaltung zu vermeiden. Wer gegen die Bestimmungen der Platzruhe in grober Weise verstößt, muss mit sofortigem Platzverweis rechnen.

Auch tagsüber ist ruhestörender Lärm zu unterlassen.

Das Fahren mit Fahrzeugen aller Art ist nur auf den hierfür vorgesehenen Wegen im Schritttempo gestattet.

Dauercamper müssen Ihre Bauarbeiten in der Hauptsaison: vom **15.05.** bis zum **15.09.** einstellen.

Arbeiten mit der Kreissäge, der Flex, der Bohrmaschine, etc. sind während dieser Zeit grundsätzlich untersagt. Sprechen Sie mit uns über Ihre Vorhaben. Melden Sie uns unverzüglich, wenn Ruhestörungen auftreten, damit wir einschreiten können.

Rasenmähen und Heckenschneiden sind werktags von 9:00 Uhr-12.00 Uhr und von 15:00 Uhr-18:00 Uhr erlaubt. Samstags nur vormittags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Sonn- und Feiertags, auch Samstagnachmittags sind Platzpflegearbeiten einzustellen.

Das Anbringen von größeren Fahnen am Wohnwagen oder Vorzelt ist auf Grund störender Geräusche untersagt.

6. **Sanitärgebäude**

Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflicht aller Benutzer des Campingplatzes.

Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln und sauber zu halten.

Zeigen Sie Gemeinschaftssinn und schalten Sie das Licht in den Sanitarräumen aus, sollte es ihr Vorgänger brennen haben lassen. Handeln Sie umweltbewusst und energiesparend.

Übermäßiger Gebrauch von heißem Wasser führt zu steigenden Kosten für Gas und Strom und letztlich zur Einführung einer Energie- und Wasserpauschale.

Gleiches gilt für kaltes Wasser. Stellen Sie sich eine Regentonnen auf und bewässern Sie damit Ihren Rasen und Ihre Pflanzen.

Die Waschräume am Hauptgebäude sind während der Reinigungszeiten geschlossen.

7. **Gewerbeausübung**

Der Campingplatz ist Erholungssuchenden vorbehalten. Die Ausübung eines Gewerbes auf oder vor dem Campingplatz und Schaustellungen bedürfen der Genehmigung durch Familie Huber. Die Begründung eines selbstständigen Wohnsitzes auf dem Campingplatz durch Campinggäste, ihre Begleiter oder durch Besucher ist unzulässig, und wird durch den Besitzer nicht erlaubt.

8. **Hunde**

Hunde jeder Größe müssen ständig angeleint sein. Die Länge der Leine ist so zu halten, dass der Hund nicht die Campingdurchgangsstraße erreichen kann (mindestens 1 m Distanz).

Im Interesse aller Gäste bitten wir Sie die festen Hinterlassenschaften ihres Vierbeiners, auch vor der Schranke und um den Hahnenkammsee, mittels Hundehygienebeutel zu entsorgen.

Hundekot-Tüten hängen im Eingangsbereich aus. Permanentes, lautes Hundegebell, vor allem zu den Ruhezeiten, ist unerwünscht. Der Hundebesitzer hat hier für Ruhe zu sorgen.

9. **Brandvorschriften**

Offenes Feuer und Lagerfeuer sind auf dem Campingplatz nicht gestattet. Zum Grillen verwenden Sie einen geeigneten Grill (Gas oder Holzkohle) und vermeiden starke Rauch- und Geruchsbelästigungen.

Lagerfeuer sind auf der Zeltwiese auf dem Grillplatz erlaubt. Für Koch- und Heizzwecke sind nur vorschriftsmäßige Geräte zu verwenden.

Die notwendigen Überprüfungen der Gasanlagen in den Wohnwägen/Wohnmobilen sind innerhalb der vorgeschriebenen Zeiträume durchführen zu lassen.

10. Stromversorgung

Ab Abnahmestelle ist der Camper für den Stromanschluss selbst verantwortlich. Es dürfen nur intakte dreiadrigte Kabel mit CEE-Stecker verwendet werden.

Die Gebühren für den Stromverbrauch sind der aktuellen, gültigen Preisliste zu entnehmen.

11. Stellplätze

Der Stellplatz wird gemietet wie besichtigt bzw. gebucht. Jede Veränderung des Stellplatzes, wie das Umgrenzen mit Gräben und Einfriedungen ist verboten. Es ist darauf zu achten, dass niemand durch Zeltpflocke, Zeltschnüre oder anderes Campingzubehör gefährdet oder belästigt wird. **Das Abreißen von Ästen und Zweigen von Bäumen und Hecken ist verboten.** Für etwa angerichteten Schaden hat der Schädiger aufzukommen.

Der Stellplatz ist am Tag der Abreise so sauber zu verlassen, wie er angetroffen wurde!

Jeder Dauercamper hat seine Hecke selbst zu schneiden. Die Höhe der Hecke darf maximal **1,50 m** betragen. Wird eine Hecke nicht gepflegt, organisiert Familie Huber den Heckenschnitt gegen Entgelt, nach vorheriger Rücksprache.

Gleiches gilt für die Rasenpflege bei Saison- und Dauercamper: steht der Rasen zu hoch, wird er nach vorheriger telefonischer Absprache kostenpflichtig abgemäht.

12. Eingangsbereich

Ein direktes Parken vor der Schranke ist untersagt.

Das Parken der Fahrräder unmittelbar vor der Eingangstür des Sanitärgebäudes ist unzulässig. Ein Anlehnen direkt an die weiße Wand ist untersagt. Bitte bedenken Sie, dass die meist schwarzen Schongriffe die Wand anfärben. Fahrradständer sind vorhanden, bitte benutzen Sie diese.

13. Spielwiese

Spiele sind nur auf der gegenüberliegenden Spielwiese erlaubt. Auch hier müssen die Ruhezeiten beachtet werden.

14. Wertstoffentsorgung - Abfall - Schmutzwasser

Abfälle aller Art sind am „Müllplatz“ hinter dem Sanitärgebäude I ausschließlich in die hierfür vorgesehenen Abfall- bzw. Wertstoffbehälter zu entsorgen. **Trennen Sie der Umwelt zu Liebe Ihren Müll entsprechend dem im Sanitärgebäude I aushängenden Abfallwegweiser!**

Entsorgungszeiten: zwischen 10:00 Uhr und 12:00 Uhr, sowie zwischen 17:00 Uhr und 19:00 Uhr.

Halten Sie sich an die Zeiten, vor allem beim Einwurf leerer Flaschen.

Mülltrennung: Papier, Glasflaschen, Blech, Gelber Sack und Restmüll.

Das Abstellen von sperrigen Abfallteilen ist untersagt. Bringen Sie alte Campingstühle, Zeltstangen, Grills, Batterien etc. selbst auf den Wertstoffhof bei der Kläranlage in Heidenheim. Öffnungszeiten: mittwochs: 13:00 Uhr-15:00 Uhr und samstags von 9:00 Uhr- 11:00 Uhr.

Für den Grasschnitt steht ein Wagen rechte Seite vor dem Müllplatz bereit. Altes Holz, größere Äste und Erde kann ausschließlich auf Anfrage bei Familie Huber entsorgt werden.

Zur Aufnahme des Schmutzwassers ist ein Eimer unter den Caravan bzw. das Wohnmobil zu stellen.

Entsorgung am Sanitärgebäude I, östliche Giebelseite, im Fäkal-WC.

15. Hausrecht

Familie Huber und sonstige Beauftragte sind berechtigt, den Zutritt und die Aufnahme von Personen zu verweigern oder Sie des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Campingplatz oder im Interesse der Campinggäste erforderlich erscheint.

16. Haftung

Die Familie Huber haftet grundsätzlich nicht für durch sie leicht fahrlässig verursachte Schäden. Die Haftungseinschränkung gilt jedoch nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, beim arglistigen Verschweigen von Mängeln, im Falle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, sowie bei Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung

des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Gast regelmäßig vertrauen darf.

Nur für Dauercamper zu beachten: in der **Winterpause für Dauercamper vom 16.01.-01.03.** wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in diesem Zeitraum **kein Winterdienst auf dem Campingplatz** stattfindet. Sollte daher außerhalb der Öffnungszeiten jemand das Campinggelände betreten, obwohl geschlossen ist, wird für Unfälle und deren Folgen keine Haftung übernommen. Betritt ein Dauercamper selbst den Platz, hat er dafür Sorge zu tragen, dass er sicher zu seinem Stellplatz kommt und auch sicher das Campinggelände wieder verlassen kann.

17. Gültigkeit

Diese Campingplatzordnung gilt ab **01.01.2026**